



KT-Drucks. Nr. 043/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Stabstellenleiter
Siegfried Zenger
Telefon 07031-663 1276
Telefax 07031-663 1963
s.zenger@lrabb.de

16.02.2016

Förderung einer Radverkehrsmaßnahme nach der „Richtlinie für den Um-, Aus- und Neubau von Radverkehrsanlagen durch den Landkreis Böblingen,, in Schönaich

Anlage 1: Entwurfsplan Schönaich

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

29.02.2016

öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Förderung der von der Gemeindeverwaltung Schönaich beantragten Radverkehrsmaßnahmen (Querungshilfe und Ausbau Geh-/Radweg in Kombination mit Schutzstreifen) im innerörtlichen Bereich an der Kreisstraße K1051 nach der „Richtlinie für den Um-, Aus- und Neubau von Radverkehrsanlagen durch den Landkreis Böblingen“ wird zugestimmt.

III. Begründung

Die Kommune Schönaich hat mit ihrem Schreiben vom 02.11.2015 die Förderung der oben genannten Radverkehrsmaßnahme durch die Landkreisverwaltung beantragt.

Für diese Maßnahme wurde ein Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG-Förderprogramm) beim Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) gestellt.

Die Gemeindeverwaltung Schönaich beantragt die Förderung einer Querungshilfe und einer Verbreiterung des Gehwegs zu einem Geh-/Radweg auf und an der K1051 Steinenbronner Straße/Große Gasse (siehe Anlage 1 „Entwurfsplan Schönaich“). Diese Maßnahmen tragen wesentlich zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur des Landkreisradverkehrsnetzes und zur Radverkehrssicherheit auf der Hauptverbindung 2. Ordnung (Radverkehrskonzeption Landkreis Böblingen) „Böblingen – Schönaich – Waldenbuch“ bei. Die Verbreiterung des Gehweges auf der Nordseite der Steinenbronner Straße zu einem Geh-/Radweg in Kombination mit Radverkehrsschutzstreifen verbessert zudem die Radverkehrssituation auf den Achsen „Ortsmitte Schönaich – Steinenbronn/Waldenbuch/Gewerbegebiet Schönaich“. Die Gesamtkosten für den Bau der Querungshilfe und den Bau des kombinierten Geh-/Radweges belaufen sich nach der Kostenberechnung des Ingenieurbüros „Praxl + Partner“ auf 110.000,00 €.

Die Gemeindeverwaltung Schönaich hat beim Regierungspräsidium Stuttgart einen entsprechenden LGVFG-Förderantrag gestellt. Der erforderliche Kofinanzierungsanteil der Gemeinde in Höhe von 50 % (55.000 €) kann nach der „Richtlinie für den Um-, Aus- und Neubau von Radverkehrsanlagen durch den Landkreis Böblingen“ mit einem Zuschuss von 25 % (25.700 €) aus den diesjährigen Haushaltsmitteln des Landkreises für Radverkehrsmaßnahmen gefördert werden.

IV. Finanzielle Auswirkung

Der Förderanteil des Landkreiseses für den beantragten Ausbau des Geh- und Radweges und der Querung an der K 1051 beträgt 25.700 Euro. Die Finanzierung erfolgt im Finanzhaushalt des Landkreises Böblingen (Anlage 6b des Haushaltsplans) – Auftrag 84100001.



Roland Bernhard